

Sehr geehrter Herr Naumann,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Angesichts der komplexen Situation halte ich es für zielführend, Ihre Fragen nicht nur mit ja und nein, sondern zusammenhängend zu beantworten: Als CDU-Landtagsfraktion begrüßen wir die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes, durch welche der notwendige Ausbau des Flughafens Frankfurt höchststrichterlich bestätigt worden ist. Durch die Erweiterung wird aus unserer Sicht die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Rhein-Main-Region gewährleistet und die Grundlage für den Erfolg der hier beheimateten Unternehmen, der Arbeitnehmer und ihrer Familien, erhalten. Über 70.000 Arbeitsplätze werden langfristig gesichert, und in den kommenden zehn Jahren werden neue Arbeitsplätze am und um den Flughafen herum entstehen.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat im Tenor seiner Entscheidung vom 4. April 2012 und der schriftlichen Begründung deutlich gemacht, dass eine Regelung des nächtlichen Flugbetriebs ohne planmäßige Flüge in der Mediationsnacht (23 bis 5 Uhr, Nachtflugverbot) rechtmäßig ist und ohne Durchführung umfangreicher neuer Ermittlungen und Abwägungen umgesetzt werden kann. Das gleiche gilt für die nun gerichtlich bestätigten 133 Flüge in den sogenannten Nachtrandstunden (22 bis 23 und 5 bis 6 Uhr). Das Bundesverwaltungsgericht hat damit seine eigene bisherige Rechtsprechung, auf welcher der Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2007 basierte, in diesem Punkt abgeändert und im Hinblick auf die Bedingungen an einem stadtnahen Großflughafen konkretisiert.

Vor allem das Problem der Fluglärmbelastung am Tage bleibt für uns weiterhin eine wichtige Aufgabe, der wir uns stellen. Unser vorrangiges Ziel ist es daher, das Ruhebedürfnis der Bevölkerung in der Umgebung des Frankfurter Flughafens so umfassend wie nur möglich zu berücksichtigen. So führen die Ergebnisse der von Ministerpräsident Volker Bouffier geschaffenen „Allianz für mehr Lärmschutz 2012“, die Ende Februar 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, kurz- und mittelfristig zu spürbaren Entlastungen rund um den Frankfurter Flughafen. Der Landesregierung ist es auf diese Weise gelungen, einen Konsens zur Lärmentlastung mit den Verantwortlichen der Luftverkehrswirtschaft zu erzielen.

Das mit großen Anstrengungen ausgearbeitete Paket umfasst eine breite Palette von 19 Maßnahmen im Bereich des aktiven Schallschutzes (bei An- und Abflugverfahren und Flugrouten) sowie eine deutliche Aufstockung der Mittel für den passiven Schallschutz (bauliche Möglichkeiten und Entschädigungsregelungen). Hessen wendet allein für die Ausweitung des passiven Schallschutzes zusammen mit der Fraport AG bis zu 335 Millionen Euro auf.

Ein Teil dieser Maßnahmen, u. a. der Regionalfonds und die Erhöhung der bereits seit 2001 existierenden lärmabhängigen Start- und Landeentgelte am Flughafen Frankfurt, wurden bereits im vergangenen Jahr umgesetzt.

Bereits verwirklicht wurden außerdem:

- CDO („Continuous Descent Operations“), die Nutzung von Sinkflugverfahren bei der Landung, wann immer dies betrieblich möglich ist (seit 31. Mai 2012).
- DROps early morning ("Dedicated Runway Operations"), also die wechselweise Startbahnnutzung zur Schaffung von Lärmpausen (seit 28. Juni 2012).
- Forschungsförderung (z. B. zu weiteren leiseren Anflugverfahren): ein umfangreicher Forschungsauftrag wurde an das Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt vergeben (September 2012).
- Kontinuierliches Monitoring der Maßnahmenumsetzung.

Im Oktober 2012 wurde schließlich zum einen die probeweise Erhöhung des Anflugwinkels auf die neue Nordwest-Landebahn von 3° auf 3,2° durchgeführt. Diese Maßnahme entlastet insbesondere die Kommunen unter der Anfluggrundlinie.

Zum anderen wurden die Flughöhen auf den nördlichen und südlichen Gegenanflugstrecken um 1.000 Fuß angehoben. Dies hilft allen Kommunen im Vordertaunus, die vom nördlichen Gegenanflug betroffen sind. Die nördlichen Routen verlaufen damit nun bei mindestens 6.000 Fuß. Tatsächlich erfolgt der Anflug meist deutlich höher. Weitere Maßnahmen, einschließlich der Einführung des „Point Merge“-Verfahrens, welches eine vollständig neue Anflugstruktur im Rhein-Main-Gebiet vorsieht, befinden sich derzeit in der Prüfung und werden nach Möglichkeit zeitnah umgesetzt.

Darüber hinaus hat die Hessische Landesregierung bereits im Dezember 2011 eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes beschlossen: Bislang verpflichtet das Gesetz in § 29b Abs. 2 die Luftfahrtbehörden und die Flugsicherungsorganisation (DFS) auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken. Allerdings reicht diese Vorgabe für einen sachgerechten Lärmschutz der Bevölkerung bei wachsenden Flugbewegungszahlen, vor allem in den Nachtrandstunden, unseres Erachtens nicht mehr aus.

Deshalb ist es auch aus unserer Sicht erforderlich, dem Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm bei der Gestaltung und Genehmigung der Flugverfahren ein größeres Gewicht beizumessen. So sollen die Luftfahrtbehörden und Flugsicherungsorganisationen verpflichtet werden generell, unabhängig von einer Zumutbarkeitsschwelle, auf die Vermeidung von Fluglärm hinzuwirken. Bereits bei der Planung und Festlegung der Flugverfahren als auch in der Praxis (bei der Erteilung von Flugfreigaben) soll dem Aspekt des Lärmschutzes höheres Gewicht eingeräumt werden. Auf diese Weise wird es der DFS erleichtert, leisere Flugverfahren anzuordnen, auch wenn sie ggf. teurer sind.

Trotz der Einladung, unsere Initiative im Sinne des gesamten Rhein-Main-Gebietes zu unterstützen, hat sich die rot-grüne Landesregierung in Mainz aus kurzfristigen parteipolitischen Gründen schließlich dagegen entschieden. Es ist in diesem Zusammenhang überaus bedauerlich, dass sich die Verantwortlichen in Rheinland-Pfalz nicht dazu durchringen konnten, dem Schutz der Bevölkerung Vorrang einzuräumen. Daher haben wir nun eigenständig diese Initiative ergriffen.

Da der Verkehrsausschuss des Bundesrates jedoch vorerst die Beratung der verschiedenen Vorschläge vertagt hat, hat sich die Möglichkeit eröffnet, doch noch zu einer gemeinsamen Linie zu finden. Die neue Initiative Hessens wurde nun um die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Festlegung von Flugverfahren sowie die Einschränkung von Kunstflügen in der Nähe dichtbesiedelter Gebiete erweitert. Diese Vorschläge stammen aus den Initiativen der Länder Brandenburg bzw. Rheinland-Pfalz. Hessens neuer Vorschlag ist damit eine gute Grundlage für einen Konsens im Interesse der Menschen im Rhein-Main-Gebiet.

Ich versichere Ihnen, dass die CDU-Landtagsfraktion als ganze und ich als Abgeordneter für den Vordertaunus das Wohl der gesamten Bevölkerung im Blick haben und weiterhin engagiert an einer Verbesserung der Lärmsituation im Rhein-Main-Gebiet arbeiten.

In vielen Gesprächen mit der DFS, der Fraport und anderen Institutionen habe ich mich – wie viele meiner Kollegen aus der Landtags- und der Bundestagsfraktion – in den vergangenen Jahren für einen fairen Interessenausgleich und einen bestmöglichen Lärmschutz eingesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Christian Heinz